

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2206/13**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 07.11.2013 - TOP 8.7 Sonstige Informationen - hier: Erdfall der B4 Elxleben

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*"Die Verwaltung wird beauftragt über den aktuellen Stand zum Erdfall an der B4 zu berichten bzw. zu prüfen, inwieweit das Land Thüringen finanziell in die Pflicht genommen werden kann, um die Straße in Elxleben nach dem Erdrutsch wieder herzustellen."*

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt liegt der geologische Untersuchungsbericht zum Erdfall an der Kreisstraße K19 vor. Ebenfalls liegen drei mögliche Varianten zur dauerhaften Sicherung der betroffenen Bereiche vor, die sich in ihren Sicherungsstrategien und dafür erforderlichen Kosten deutlich voneinander unterscheiden.

Variante 1 und 2 beinhalten das „Stopfen“ der unterirdischen Hohlräume mit grobkörnigem, rundem und wasserdurchlässigem Material. Dazu werden große Bohrungen bis auf tragfähigen Untergrund geführt und anschließend wird vorbeschriebenes Material über die Bohrungen in den Untergrund eingefüllt und mit schwerer Rammtechnik verstopft. Die Rammtechnik bringt dabei so viel Energie in den Untergrund ein, dass die Hohlräume vollständig verschlossen, Schlamm und lockeres Gestein verdrängt und minderfeste Schichten durchstoßen werden. Bei Variante 1 wird der gesamte Bereich einschließlich der Randzonen verstopft; bei Variante 2 nur die tiefen Bereiche und die Randzonen werden durch dynamische Intensivverdichtung verfestigt.

Variante 3 beinhaltet die Herstellung einer Erdfallsicherungsplatte. Dies bedeutet, dass eine entsprechend dimensionierte bzw. bemessene Stahlbetonplatte über dem betroffenen Bereich auf die jetzt vorhandene Straße aufbetoniert wird und darüber nur noch eine asphaltgebundene Verschleißschicht die spätere Fahrbahn darstellt. Zu allen Varianten gibt es derzeit noch keine endgültige Entscheidung! Zumindest liegen aber jetzt aktuell die Ergebnisse für den Abzweig zur B4 vor. Auf diese Ergebnisse musste das Tiefbau- und Verkehrsamt warten, da Sicherungsmaßnahmen in diesem Bereich den Umfang der Sicherungsmaßnahmen auf der K19 beeinflussen.

Noch im Dezember 2013 soll versucht werden, durch weitere Abstimmungen auch mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), eine der möglichen Sanierungsvarianten für die weitere Planung festzulegen. Derzeitige Kostenschätzungen gehen dabei davon aus, dass die Umsetzung der Varianten 1 oder 2 ca. 500 TEUR und die Variante 3 ca. 300 TEUR kosten werden. Diese Zahlen sind im jetzigen Stadium der Planung nicht belastbar, geben aber eine grobe Orientierung.

Da im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 kein Geld für dieses Vorhaben eingestellt werden kann und finanzielle Mittel aus der Straßenunterhaltung ebenfalls nicht zur Verfügung stehen, muss die Realisierung der Erdfallsicherung für das kommende Jahr in Frage gestellt werden. Weder das Land Thüringen noch die TLUG sind

zur Übernahme (auch nicht anteilig) der Instandsetzungskosten verpflichtet. Der Oberbürgermeister hat vom Land bereits eine entsprechende Absage erhalten und inhaltlich gleich lautend sind die Aussagen der TLUG. Die Landeshauptstadt Erfurt hat aus Sicht des Tiefbau- und Verkehrsamtes alle Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung Dritter abgeprüft und musste im Ergebnis feststellen, dass die Stadt allein diese Aufwendungen tragen muss.

Wenn in den kommenden Wochen eine ingenieurtechnische Vorzugsvariante gefunden werden kann, wird das Tiefbau- und Verkehrsamt über dieses Ergebnis und die Kostenschätzung berichten. Vorgestellt werden selbstverständlich alle Varianten und ebenso die Grundlagen für die vom Tiefbau- und Verkehrsamt favorisierte Lösung.

Anlagen

gez. Dipl.Ing. Glanz  
Unterschrift Amtsleiter

27.11.2013  
Datum